

MAGISTRAT GRAZ
Stadtschulamt

SSA - 38460/2003 - 17
Erweiterung und Abänderung des
Projektes Lernbetreuung an der VS Straßgang
durch SALE Projektmanagement & Consulting;
Erweiterung der Projektgenehmigung
auf €249.600,-- für die Jahre 2004 bis 31.8.2008;
VSt.: 1.21100.728510

Graz, 27.8.2004
Pav

.....
(BerichterstatteIn)

Bericht an den

GEMEINDERAT

Mit Beschluss vom 17.6.2004 hat der Gemeinderat dem Projekt SALE Projektmanagement und Consulting Lernbetreuung an der VS Straßgang für die Zeit vom 1.9.2004 bis 31.8.2008 zugestimmt. Die Lernbetreuung wurde um 1 Gruppe von 45 Kinder auf 30 Kinder gekürzt, da bei der Schuleinschreibung bzw. bis Ende Mai der Bedarf von 45 Plätzen nicht gegeben war.

Mitte Juni erfolgten dann noch zusätzliche Anmeldungen für eine weitere Gruppe. Um diesen SchülerInnen und Eltern gerecht zu werden, ist eine Erweiterung von 30 auf 45 Kinder notwendig.

SALE Projektmanagement & Consulting hat dazu ein Finanzierungskonzept für die Jahre 2004 bis 31.8.2008 vorgelegt.

Die bisher bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und SALE Projektmanagement & Consulting bleibt in ihren wesentlichen Punkten unverändert.

Um bei Unterschreitungen der durch die Elternbeiträge eingenommenen Summen eine nachträgliche Erhöhung des Projektaufwandes zu vermeiden, wird eine gegenüber den geschätzten Kosten leicht erhöhte Summe beantragt. Unter dieser Annahme ergibt sich folgende Kalkulation:

	2004	2005	2006	2007	2008
Kosten	70.541,94	72.658,20	74.837,94	77.083,08	52.930,38
Elternbeitrag	21.600,--	21.600,--	21.600,--	21.600,--	14.400,--
Stadt Graz	48.941,94	51.058,20	53.237,94	55.483,08	38.530,38

Finanzbedarf:

	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
bisher	43.700,--	33.600,--	35.200,--	36.700,--	25.600,--	174.800,--
zusätzlich	5.700,--	17.900,--	18.500,--	19.300,--	13.400,--	74.800,--
neu	49.400,--	51.500,--	53.700,--	56.000,--	39.000,--	249.600,--

Der Aufwand für 2004 in der Höhe für €49.400,-- findet auf den VAS ten.: 1.21100.728510 mit € 44.000,-- und auf der VAS t.: 1.21100.728500 mit € 5.400,-- seine Bedeckung (€ 5.400,-- Kürzung Projekt VS Neuhart).

Unter Zugrundelegung dieses Sachverhaltes stellt der Stadtsenat den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle der Erweiterung der Lernbetreuung an der VS Straßgang mit einem Finanzierungsaufwand von €249.600,-- für die Stadt Graz für die Jahre 2004 bis 31.8.2008 die Zustimmung erteilen sowie die zur Projektrealisierung erforderliche Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und SALE Projektmanagement & Consulting, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Lydia Pavlicek)

(Dr. Herbert Just)

Der Stadtsenatsreferent:

(Detlev Eisel-Eiselsberg)

Beilage

Vorberaten und angenommen in der ordentlichen Sitzung des Stadtsenates am

Der Bürgermeister:

Der
Mag. - Abt. 8
mit dem Ersuchen um Vorlage an den
Herrn Finanzreferenten.

Der
Mag. Abt. 8/3
mit der Bitte um Vormerkung des Beschlusses

ABÄNDERUNG DER VEREINBARUNG

zwischen der **Stadt Graz** als Auftraggeber und dem **Verein SALE Projektmanagement und Consulting**, Albrechtgasse 7/III, 8010 Graz, als Auftragnehmer betreffend das Projekt

Lernbetreuung an der VS Straßgang

§ 1

Beauftragung, Projektbeschreibung

Die Stadt Graz beauftragt den Verein SALE Projektmanagement und Consulting mit der Durchführung einer Lernbetreuung für die SchülerInnen der VS Straßgang, Kärntnerstraße 431, 8054 Graz, vom 1.9.2004 bis 31.8.2008.

- (1) Die Lernbetreuung erfolgt in Abstimmung mit dem Unterrichtschluss, an Schultagen grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr. An unterrichtsfreien Arbeitstagen, die nicht in die Ferienzeit fallen, wird eine Ganztagsbetreuung angeboten. Die Anzahl der zu betreuenden SchülerInnen beträgt höchstens 45.
- (2) Die Teilnahme ist nach Anmeldung verbindlich. Anmeldungen sind für 2, 3, 4 und 5 Tage pro Woche möglich, wobei Anmeldungen für 5 Tage bevorzugt werden.
- (3) Die Lernbetreuung erfolgt in Gruppen, die aus mindestens 15, höchstens 20 SchülerInnen besteht. Die Aufnahme der Kinder von 16 bis 20 liegt im Ermessensspielraum des Vereines. Pro Gruppe ist eine Betreuungsperson vorgesehen, die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Zahl, der an den einzelnen Betreuungstagen angemeldeten SchülerInnen.
- (4) Der Stichtag für die Festlegung der Gruppen für das kommende Schuljahr ist der 30. Juni.
- (5) Eine Abmeldung vom Besuch der Lernbetreuung ist, ausgenommen in begründeten Ausnahmefällen (pädagogische Gründe, Wohnungswechsel, Arbeitslosigkeit etc.), ausschließlich mit Beendigung des 1. Semesters möglich. Die Abmeldungen haben drei Wochen vor Beendigung des 1. Semesters schriftlich an SALE Projektmanagement und Consulting zu erfolgen. Die Abmeldungen müssen durch SALE Projektmanagement und Consulting 1. Woche nach dem 2. Semester dem Stadtschulamt bekannt gegeben werden.
- (6) Bei größeren Abmeldungen, das heißt, wenn 1 Gruppe nicht mehr zustande kommt, muss eine Kürzung der Gruppenanzahl im 2. Semester erfolgen.
- (7) Die Lernbetreuung beinhaltet die Beaufsichtigung während des Mittagessens, die Anleitung zur Erledigung der Hausübungen einschließlich deren Kontrolle, die Betreuung von Freizeitgruppen (keine individuelle Lerngruppe) sowie die Beratung von Eltern und SchülerInnen.

§ 2

Inhalt des Auftrages

- (1) SALE Projektmanagement und Consulting verpflichtet sich, die für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 1 erforderlichen, entsprechend pädagogisch ausgebildeten

MitarbeiterInnen einzustellen. Die Dienstaufsicht obliegt SALE Projektmanagement und Consulting. Bei nicht zufriedenstellender Arbeitsleistung kann nach vorangegangener Beratung mit dem Auftraggeber die Lösung des Dienstverhältnisses erfolgen. Urlaube der ProjektmitarbeiterInnen müssen während der Schulferien in Anspruch genommen werden. Weder für SALE Projektmanagement und Consulting noch für die ProjektmitarbeiterInnen erwachsen nach der Vereinbarung irgendwelche Rechtsansprüche auf dienstliche Weiterverwendung durch die Stadt Graz. Im Falle einer Dienstverhinderung der ProjektmitarbeiterInnen obliegt es SALE Projektmanagement und Consulting, entsprechendes Ersatzpersonal für die Lernbetreuung bereitzustellen.

- (2) SALE Projektmanagement und Consulting übernimmt die Haftung des Handelns der von ihm beschäftigten MitarbeiterInnen und verpflichtet sich Versicherungen abzuschließen.
- (3) SALE Projektmanagement und Consulting verpflichtet sich weiters zur Projektleitung, darunter fallen die Organisation und Koordination von Arbeitskreisen zur Qualitätssicherung, die Weiterbildung des pädagogischen Konzepts, die Vernetzung mit anderen Kinderbetreuungsprojekten und mit relevanten Institutionen sowie die Abhaltung von Teambesprechungen. SALE Projektmanagement und Consulting übernimmt weiters die Erledigung der anfallenden Korrespondenz, die Verantwortung für die Fortbildung der ProjektmitarbeiterInnen sowie die Durchführung der gesamten Lohnverrechnung.

§ 3

Räumlichkeiten und Essensausgabe

- (1) Die Stadt Graz stellt die für die Lernbetreuung erforderlichen Räumlichkeiten samt Einrichtung im Schulobjekt Volksschule Straßgang sowie für die Essensausgabe und Reinigung erforderliche Personal zur Verfügung.
- (2) Die Benützung des Schulhofes, der zum Schulobjekt gehört, ist nach Maßgabe einer jeweiligen Absprache mit der Direktion der VS Straßgang ebenfalls gestattet.

§ 4

Finanzierung

- (1) Die Lernbetreuung wird durch die Stadt Graz sowie durch die Elternbeiträge finanziert.
- (2) Die Elternbeiträge entsprechen denen für die ganztägige Schulformen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2002, SSA - K - 134/2002 - 102. Die Beiträge werden direkt von SALE Projektmanagement und Consulting eingehoben. SALE Projektmanagement und Consulting obliegt auch die Verwaltung der Beiträge einschließlich des Mahnwesens.
- (3) Die Stadt Graz finanziert den Differenzbetrag zwischen den Projektkosten laut Finanzplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, und den Elternbeiträgen.
- (4) Die Stadt Graz verpflichtet sich, ihren Beitrag in monatlichen Teilsummen per Monatsersten an SALE Projektmanagement und Consulting zu überweisen. Bis zur Vorlage einer genauen Abrechnung der Elternbeiträge (Zahl der Schüler, tatsächlicher Beitrag aufgrund der Sozialstaffel - ohne Essensbeitrag) akontiert die Stadt Graz den Differenzbetrag zwischen den

Projektkosten und den für 40 SchülerInnen mit einem durchschnittlichen Betrag von monatlich € 60,- eingehobenen Elternbeiträgen. Gutschriften bzw. erforderliche Mehrzahlungen der Stadt sind jährlich im Nachhinein zu verrechnen.

- (5) Wenn aus nicht vorhersehbaren Gründen ohne Verschulden die Leistung durch SALE Projektmanagement und Consulting kurzfristig nicht erbracht werden kann, reduzieren sich die Zahlungen der Stadt Graz und die Elternbeiträge um den aliquoten Anteil der entfallenen Leistungen.

§ 5

Leistungsnachweis und Kontrollen

- (1) SALE Projektmanagement und Consulting verpflichtet sich, jeweils bis zum 20.12. jeden Jahres eine vorläufige Jahresabrechnung und bis 31.3. jeden Jahres eine Endabrechnung über das vergangene Kalenderjahr vorzulegen. Vierteljährlich sind der Stadt die Zahl der SchülerInnen, die an der Lernbetreuung teilnehmen, sowie die eingehobenen und ausstehenden Elternbeiträge bekanntzugeben.
- (2) SALE Projektmanagement und Consulting verpflichtet sich, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten und vollständige und nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen um den Prüforganen der Stadt Einsicht in die mit dieser Vereinbarung im Zusammenhang stehenden Unterlagen zu gewähren.
- (3) Die Prüforgane der Stadt sind berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung der von ihr gewährten Mittel laufend zu prüfen und in alle diese Vereinbarung betreffenden Abrechnungen des Vereines Einsicht zu nehmen, alle Nachweise und Auskünfte von SALE Projektmanagement und Consulting zu verlangen sowie sich an Ort und Stelle über Art und Ausmaß der Leistungen Gewissheit zu verschaffen.

§ 6

Berichte und Öffentlichkeitsarbeit

SALE Projektmanagement und Consulting dokumentiert die Projektergebnisse und erstattet einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten für das Projekt erfolgen gemeinsam und koordiniert zwischen der/dem für das Stadtschulamt zuständigen Stadtsenatsreferent/In und SALE Projektmanagement und Consulting.

§ 7

Steuergruppe

- (1) Zur pädagogischen Begleitung der Lernbetreuung wird eine Steuergruppe eingesetzt, welcher angehören: Der/Die SchuldirektorIn der VS Straßgang, ein/e ElternvertreterIn, ein/e VertreterIn des Vereines und ein/e VertreterIn des Magistrates Graz Stadtschulamt. Den Vorsitz führt der/die VertreterIn des Stadtschulamtes. Den Beratungen der Steuergruppe können weitere Personen beigezogen werden.

- (2) Die Steuergruppe tritt mindestens 1 x in jedem Schuljahr auf Einladung der/des Vorsitzenden zusammen. Jedes Mitglied hat das Recht, eine zusätzliche Sitzung der Steuergruppe zu verlangen, zu der von der/dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen einzuladen ist.
- (3) Über Ergebnisse der Beratung der Steuergruppe ist der/dem StadtsenatsreferentIn für das Schulwesen zu berichten.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung tritt mit 1.9.2004 in Kraft und endet mit 31.8.2008.
- (2) Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung von jedem der beiden Vertragspartner aufgekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verletzung eines in dieser Vereinbarung genannten Punktes durch einen Vertragspartner.
- (3) Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, wobei die Kündigung spätestens 6 Wochen vor Ende eines Kalenderquartals erfolgen muss, um mit dem Ende des darauffolgenden Quartales die Vereinbarung zu beenden.
- (4) Sollte die zukünftige budgetäre Situation der Stadt Graz eine Weiterführung der Lernbetreuungen nicht ermöglichen, kann die Stadt Graz spätestens bis 31.1. jedes Jahres die Vereinbarung mit Wirksamkeit Ende des laufenden Schuljahres aufkündigen.
- (5) Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Artikel II

Diese Abänderung tritt mit 1.9.2004 in Kraft und endet mit 31.8.2008.

Graz, am

Für die Stadt Graz:
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom
16.9.2004(SSA – 38460/2003 - 17)

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Für den Verein SALE Projektmanagement und Consulting: